

## **6. Änderungsbeschluss**

zur Geschäftsverteilung vom 22.12.2023

### **II.**

Aus den zu Ziffer I genannten Gründen wird der Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Siegen vom 22.12.2023 mit Wirkung zum 01.07.2024 wie folgt geändert:

- Präsident des Landgerichts Kausträter scheidet mit 0,05 Anteilen seiner richterlichen Arbeitskraft aus der 3. Zivilkammer aus. In diesem Umfang wird er der 1. Zivilkammer als deren Vorsitzender zugewiesen.
- Vizepräsident des Landgerichts Dr. Seibel scheidet mit 0,2 Anteilen seiner richterlichen Arbeitskraft aus der 5. Zivilkammer aus. Mit diesen Anteilen übernimmt er die bisherigen Aufgaben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Dr. Mühlhoff innerhalb der Landgerichtsverwaltung zu Teil D Ziffer 3 mit 0,05 und zu Teil D Ziffer 6 mit 0,15 Anteilen seiner richterlichen Arbeitskraft. Ferner übernimmt er die Aufgabe des weiteren Vertreters zu Teil D Ziffer 8.
- Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Mühlhoff scheidet aus der 1. Zivilkammer sowie der Verwaltung des Landgerichts Siegen aus.
- Vorsitzende Richterin am Landgericht Metz-Horst scheidet aus der Tätigkeit als Güterrichterin bei dem Landgericht Siegen gemäß Teil C Ziffer 1 aus.

**Siegen, den 21.06.2024**

**Das Präsidium des Landgerichts**

Kausträter

Dr. Seibel

Dr. Mühlhoff

Dreisbach

Tanasic

M. Hoffmann

Schröter